

Antragsteller:

ProStein GmbH & Co. KG

Stolpener Straße 15

01877 Bischofswerda

Zertifizierungsstelle nach EU-Bauproduktenverordnung (Kenn-Nr.: 1535)
Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach der Landesbauordnung (Kennziffer: SAC16)

Prüfungsart	Anerkannte Prüfstelle gemäß RAP Stra 15							
	A	BB	BE	D	F	G	H	I
	Böden / Bodenver- besserung	Straßenbau- bitumen / gebrauchstf. PmB	Bitumen- emulsionen, Fluxbitumen	Gesteins- körnungen	OB / DSK / DSH-V	Asphalt	TS mit hydr. BM / Bodenver- festigung	Schichten ohne BM / Baustoff- gemische für SoB
0 Baustoff- eingangs- prüfungen				DO ²				
1 Eignungs- prüfungen	A1						H1	I1
2 Fremd- überwach- ungsprüf.					F2			I2
3 Kontroll- prüfungen	A3	BB3	BE3	D3	F3	G3	H3	I3
4 Schieds- untersuch- ungen	A4	BB4	BE4	D4	F4	G4	H4	I4

²nur bei Gesteinskörnungen für Baustoffgemische entspr. TL G 50B-51B
Anerkennung im Freistaat Sachsen für: Kaltrecycling in situ gemäß M KRK (Prüfungsarten 1, 2, 3, 4)
Kaltrecycling in plant gemäß SN TR KRK (Prüfungsarten 1, 2, 3, 4)

Bericht Nr. B 18-6 - SAC 16 - PS K

Dresden, den 21.12.2018

Dieser Prüfbericht besteht einschließlich Deckblatt aus 2 Seiten. Prüfberichte dürfen nur ungekürzt wiedergegeben werden. Eine Veröffentlichung, auch auszugsweise, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Prüfstelle.

Fremdüberwachung nach Alkalirichtlinie

Gegenstand:

Bewertung der Alkaliempfindlichkeit von Gesteinskörnungen für Beton nach EN 12620

Festgestein:

Granodiorit / Dolerit

Herkunft:

Steinbruch Kindisch
Zum Steinberg 35
01920 Elstra/Rauschwitz

Bewertungsgrundlage:

DAfStb-Richtlinie - Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion in Beton – Alkali-Richtlinie (2013-10)

Überwachungsergebnis:

Die Gesteinskörnungen für Beton des Lieferwerkes Kindisch bestehen aus Granodiorit und Dolerit. Der Granodiorit ist von grauweißer Grundfarbe, durch Biotit dunkel interpunktiert. Seine Hauptbestandteile sind Feldspäte (vorwiegend weiß, untergeordnet graue Färbungen / Plagioklase sowie Kalifeldspäte) und farbloser bis grauer Quarz sowie schwarzbrauner Biotit, der häufig in schuppigen Aggregaten im Gestein anzutreffen ist. Der holokristalline Granodiorit besitzt ein hypidiomorph körniges Gefüge. Er ist mittelkörnig, sowie richtungslos körnig ausgebildet, mit z.T. porphyrtartig ausgebildetem Gefüge, wobei die Feldspäte bis 10 mm Mineralkorngröße erreichen können.

Das Gestein ist überwiegend frisch, z.T. rostige Verfärbungen des Gesteins beobachtbar, die Feldspäte weisen dann eine gelblich bis rostbraune Färbung auf, der Biotit verändert seine schwarzbraune Farbe zu rehbraun. Der Granodioritkörper wird von dunkelgrau bis anthrazitfarbenen Gängen (vermutlich doleritischen Gängen) durchschlagen. Diese Ganggesteine sind z.T. dicht ausgebildet, so dass makroskopisch kein Mineralbestand ermittelt werden kann; vereinzelte Pyritminerale konnten jedoch beobachtet werden. Z.T. sind die Gänge auch fein- bis mittelkörnig ausgebildet, der Mineralbestand setzt sich hier überwiegend aus grauem Feldspat und schwarzem Pyroxen und / oder Amphibolen zusammen. Die Gänge zeigen eine scharfe Abgrenzung zum Granodiorit.

Opalsandstein, Kieselkreide oder Flint sind im Vorkommen des Steinbruchs Kindisch nicht enthalten. Für Granodiorit und Dolerit besteht gemäß Abschnitt 4.2 der Alkali-Richtlinie kein begründeter Verdacht auf Alkaliempfindlichkeit.

Die Gesteinskörnungen des Werkes Kindisch werden seit über 20 Jahren für die Herstellung von Beton verwendet. Aus der baupraktischen Anwendung sind keine Schäden bekannt geworden, die auf eine Alkaliempfindlichkeit des Gesteins zurückzuführen wären.

Die in der Alkalirichtlinie, Abschnitt 4.2 genannten Bedingungen für die Einstufung in die Alkaliempfindlichkeitsklasse E I werden erfüllt. Auf dieser Grundlage kann hiermit bestätigt werden, dass die im Steinbruch Kindisch abgebauten und hergestellten Gesteinskörnungen für Beton nach der DAfStb-Richtlinie „Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkaliereaktion im Beton“ (Alkali-Richtlinie 2013-10), als nicht alkaliempfindlich anzusehen sind. Die Gesteinskörnungen sind damit in die **Alkaliempfindlichkeitsklasse EI** einzustufen.

Aufgrund dieser Überwachungsergebnisse wird das Übereinstimmungszertifikat
Nr. 18-6 - SAC 16 - PS K
ausgestellt.

Für den Einsatz der Gesteinskörnungen zur Herstellung von Beton im Straßenbau (Fahrbahndecken aus Beton) sind die TL Beton-StB 07 sowie die Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau

- ARS 13/2008 vom 17.06.2008,
- ARS 28/2012 vom 21.12.2012 und
- ARS 4/2013 vom 22.01.2013

zu beachten.

Dr.-Ing. M. Wolf
Leiter der Ü/Z-Stelle



Dresden, den 21. Dezember 2018

TU Dresden

Institut Stadtbauwesen und Straßenbau
Professur für Straßenbau
01062 Dresden
Anerkannte Ü/Z-Stelle nach Landesbauordnung
Kennziffer: SAC 16



ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr.: 18-6 - SAC 16 - PS K

Hiermit wird entsprechend der Sächsischen Bauordnung (SächsBO), § 24 b, Abs. 1, Nr. 2 bestätigt, dass

das Bauprodukt	Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620 aus Granodiorit / Dolerit
des Herstellerwerkes	Steinbruch Kindisch Zum Steinberg 35 01920 Elstra/Rauschwitz
des Herstellers	ProStein GmbH & Co. KG Stolpener Straße 15 01877 Bischofswerda

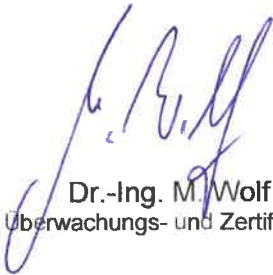
nach den Ergebnissen der durch die bausaufsichtlich anerkannte Überwachungsstelle
TU Dresden / Institut Stadtbauwesen und Straßenbau
Professur für Straßenbau
01062 Dresden
Kennziffer: SAC 16

durchgeführten Fremdüberwachung mit den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1, Ausgabe 2015/2 bekanntgemachten technischen Regel – „DafStb-Richtlinie Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion in Beton“ [AlKR (2013-10)] übereinstimmt, und dass dessen Verwendung unter baupraktischen Bedingungen bisher zu keinen bekannt gewordenen schädigenden Alkali-Kieselsäure-Reaktionen geführt hat und somit die Anforderungen

Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620 mit Alkaliempfindlichkeitsklasse E I
aus unbedenklichem Vorkommen

erfüllt. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung des Landes zu kennzeichnen.

Dresden, den 21.12.2018


Dr.-Ing. M. Wolf
Leiter der Überwachungs- und Zertifizierungsstelle



